

MISTRAL Media AG
Westendstraße 41
60325 Frankfurt am Main

WKN A2G9L1, ISIN DE000A2G9L18

Angebot an die Aktionäre zum Bezug von Aktien

Nachstehendes Angebot zum Bezug von Aktien richtet sich ausschließlich an die bestehenden Aktionäre der MISTRAL Media AG.

Die Hauptversammlung der MISTRAL Media AG (die „Gesellschaft“) hat am 18. September 2017 beschlossen, das gemäß Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 18. September 2017 unter Tagesordnungspunkt 6 (Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals im Wege der Einziehung sowie der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung) auf EUR 50.280,00 herabgesetzte Grundkapital um bis zu 452.520,00 Euro auf bis zu 502.800,00 Euro durch Ausgabe von 452.520 neuen auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 Euro je Stückaktie, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die neuen Aktien sind ab Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister laufenden Geschäftsjahres gewinnberechtigt. Sie werden zum Betrag von EUR 2,20 je Aktie gegen Bareinlage zum Bezug angeboten. Den Aktionären wird das Bezugsrecht auf die neuen Aktien entsprechend ihrem Anteil am Grundkapital nach Durchführung der zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 18. September 2017 beschlossenen Kapitalherabsetzung gewährt, was einem Verhältnis von 1:9 entspricht. Die Frist für die Annahme des Bezugsangebotes endet frühestens zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Bezugsangebotes. Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere die Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen. Dazu gehört auch die Festlegung der Bedingungen, zu denen nach Ablauf der für alle Aktionäre geltenden Bezugsfrist Aktionäre über ihr Bezugsrecht hinaus die nicht gezeichneten neuen Aktien mindestens zum beschlossenen Ausgabebetrag zeichnen und beziehen können.

Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird ungültig, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht bis zum Ablauf des 17. März 2018 in das Handelsregister des für die Gesellschaft zuständigen Amtsgerichts eingetragen wird.

Der Vorstand hat am 10. Januar 2018 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 10. Januar 2018 die Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung beschlossen.

Unter Tagesordnungspunkt 6 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft am 18. September 2017 die Herabsetzung des Grundkapitals von EUR 2.514.000,00, eingeteilt in 2.514.000 Stückaktien, um EUR 2.463.720,00 auf EUR 50.280,00 beschlossen. Die Herabsetzung des Grundkapitals erfolgte nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung gemäß §§ 229ff AktG und diente in voller Höhe dazu, Wertminderungen auszugleichen und sonstige Verluste zu decken. Die Herabsetzung des Grundkapitals wurde in der Weise durchgeführt, dass die 2.514.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Verhältnis 50:1 (fünfzig zu eins) zusammengelegt wurden, so dass jeweils 50 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt wurden. Die Kapitalherabsetzung ist durchgeführt.

Um in Ausübung des Bezugsrechts neue Aktien beziehen und zeichnen zu können, fordern wir unsere Aktionäre dazu auf, ihre Bezugsrechte auf die Neuen Aktien in der Zeit vom

15. Januar 2018 bis 30. Januar 2018, 12:00 Uhr (MEZ)

bei der Gesellschaft, MISTRAL Media AG, Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main, Telefax +49 (0) 69 78904710, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Bezugsberechtigt sind Aktionäre mit ihrem Bestand an MISTRAL Media AG-Aktien per 14. Januar 2018 um 18:00 Uhr (MEZ). Für jede Aktie erhält jeder Aktionär ein Bezugsrecht. Das Bezugsverhältnis entspricht 1 : 9, also für 1 Aktie nach Durchführung der Kapitalherabsetzung können bis zu 9 Neue Aktien bezogen werden. Sofern ein Aktionär Spitzen (ISIN für Teilrechte: DE000A2G9LT4) erwirbt, sodass sich hierzu eine oder mehrere ganze Aktie/n (ISIN DE000A2G9L18) vor dem 30. Januar 2018 ergibt/ergeben, so können auch aus dieser Aktie oder diesen Aktien Bezugsrechte geltend gemacht werden. Der betreffende Aktionär kann die Teilrechte dann nicht weiter veräußern und hat dies gegenüber der Gesellschaft zu versichern. Der Nachweis über die Spitzen, deren Erwerbe und der Versicherung über die Nichtweiterveräußerung dieser Spitzen sind der MISTRAL Media AG zusammen mit dem Zeichnungsschein zu übermitteln.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir interessierte MISTRAL Media AG-Aktionäre:

1.) das auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mistral-media.de zum Download bereitstehende oder per Faxanforderung unter der Nr. +49 (0) 69 78904710 bei der Gesellschaft erhältliche Formular des Zeichnungsscheins vollständig auszufüllen, rechtswirksam zu unterzeichnen und bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Eingangs bei der Gesellschaft) in doppelter Ausfertigung im Original an die Gesellschaft MISTRAL Media AG, Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main zu übersenden. Als Nachweis der Bezugsberechtigung gilt der Depotauszug vom 14. Januar 2018 18:00 Uhr (MEZ) bzw. alternativ eine Bankbestätigung über den Bestand an MISTRAL Media AG-Aktien per 14. Januar 2018, 18:00 Uhr (MEZ), der/die dem Zeichnungsschein als Anlage beizulegen ist.

2.) ihrer Bank die Weisung zu erteilen, **den Bezugspreis von EUR 2,20 je Neuer Aktie bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist (maßgeblich ist das Datum des Zahlungseingangs) auf folgendes Konto der Gesellschaft bei der Commerzbank AG, Filiale Mannheim, zu überweisen:**

Konto Nr.: 0200347301, BLZ 67040031
Verwendungszweck: Kapitalerhöhung MISTRAL Media AG
SWIFT/BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE75 6704 0031 0200 3473 01

Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der vollständig ausgefüllten Zeichnungsscheine sowie des Bezugspreises bei den vorgenannten Stellen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos. Für den Bezug wird möglicherweise eine Bankprovision berechnet, die von dem betreffenden Zeichner zu tragen ist.

Kein Bezugsrechtshandel

Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Zu- oder Verkauf von Bezugsrechten über die Börse ist daher nicht möglich. Die Bezugsrechte sind übertragbar. Allerdings wird die MISTRAL Media AG den An- und/oder Verkauf von Bezugsrechten nicht vermitteln. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen, ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Übertragungen von Bezugsrechten sind der Gesellschaft in geeigneter Weise mit der Zeichnung schriftlich und rechtzeitig, also bis zum Ablauf der Bezugsfrist, nachzuweisen.

Angebot zum Mehrbezug

Ein Angebot zum Mehrbezug weiterer Aktien erfolgt später nach Abschluss der Bezugsrechtsausübung. Voraussetzung für die Teilnahme am Angebot zum Mehrbezug für bezugsberechtigte Aktionäre ist voraussichtlich jedenfalls die vollständige Ausübung ihrer Bezugsrechte.

Umsetzung der Kapitalerhöhung

Die Kapitalerhöhung wird gemäß den Beschlüssen des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft nur dann umgesetzt, wenn von nicht qualifizierten Anlegern im Sinne des WpPG nicht mehr als 45.454 Aktien zu einem Ausgabepreis von insgesamt bis zu 99.999 Euro aufgrund des im Bundesanzeiger veröffentlichten Bezugsangebots gezeichnet werden.

Hinweis zur Handelsregistereintragung, Verbriefung und Lieferung

Die Durchführung der Kapitalerhöhung muss spätestens bis zum 17. März 2018 erfolgen. Die Neuen Aktien werden nach Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung ihres Anteils ist nach der Satzung der Gesellschaft ausgeschlossen. Die Neuen Aktien werden nach deren Verbriefung unverzüglich über die Depotbanken an die Zeichner geliefert. Bei der Lieferung der Aktien sind diese nicht an der Börse handelbar.

Hinweise

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Aktionäre bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer dieser Aktien das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht durch rechtzeitige Lieferung von Aktien erfüllen zu können.

Das Eigenkapital der MISTRAL Media AG nach HGB ist gegenwärtig negativ, voraussichtlich auch nach Durchführung der Kapitalerhöhung, auf die sich dieses Bezugsangebot bezieht. Die MISTRAL Media AG rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis im Rahmen ihrer Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB zum Abschluss des Geschäftsjahres 2017. Für die MISTRAL Media AG bestehen Risiken aus dem bestehenden Bilanzverlust sowie Liquiditätsrisiken. Außerdem besteht bei der Bewertung von Rechtsansprüchen das Risiko von Fehleinschätzungen, so dass erwartete Erträge entfallen oder bilanzierte Ansprüche abgewertet werden müssen. Im Rahmen der vermögensverwaltenden Aktivitäten bestehen Wertberichtigungsrisiken bei gewährten Darlehen oder Wertpapieren, wenn die Entwicklung bei Emittenten/Darlehensnehmern negativ ist. Im Übrigen verweisen wir auf die im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 dargestellten Risiken und den Jahresabschluss 2016. Interessierte Aktionäre sollten sich deshalb vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts eingehend über die MISTRAL Media AG informieren. Die Jahresabschlüsse können auf der Homepage www.mistral-media.de eingesehen werden.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht durchgeführt. Es wird nach den maßgeblichen aktienrechtlichen Bestimmungen in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft in dem Bundesanzeiger bekannt gemacht. Weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sind weder für die Aktien noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwingenden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe oder Veröffentlichung des Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Wiedergabe dieses Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Beschreibung der hierin enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung des Bezugsangebots mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im oder in das Ausland veröffentlicht, versendet, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren.

Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch bei den Wertpapieraufsichtsbehörden von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Neuen Aktien dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer auf Grund einer Ausnahme von den Registrierungserfordernissen des Securities Act und der Wertpapiergesetze der jeweiligen Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika. Gleiches gilt für ein Angebot, einen Verkauf oder eine Lieferung an U.S. Personen im Sinne des U.S. Securities Act.

Frankfurt am Main, im Januar 2018

MISTRAL Media AG

Der Vorstand